



1. Sprendlinger Karneval Verein 1960 e.V.

Spende für den 1. SKV

Sie möchten uns unterstützen? Wir freuen uns über jede Spende.

Seit 1960 prägt der 1. SKV die Sprendlinger Fastnacht. Sitzungen, Garden, Kostüme, der Sprendlinger Umzug und vieles mehr entstehen in ehrenamtlicher Arbeit und werden zu großen Teilen aus eigener Kraft finanziert. Jede Spende fließt unmittelbar in diese Vereinsarbeit, besonders in unseren Nachwuchs.

So spenden Sie

Empfänger: 1. Sprendlinger Karneval Verein 1960 e.V.

IBAN: DE72 5065 2124 0039 0027 20

BIC: HELADEF1SLS · Sparkasse Langen-Seligenstadt

Verwendungszweck: Spende

Bitte überweisen Sie Spenden immer getrennt von Rechnungsbeträgen.

Ihre Spende und das Finanzamt

Der 1. SKV ist als gemeinnütziger Verein anerkannt, Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig.

Bis 300 € müssen Sie nichts weiter tun. Für das Finanzamt genügen Ihr Kontoauszug und die Angaben am Ende dieses Blattes. Bewahren Sie das Blatt einfach zusammen mit dem Kontoauszug auf.

Ab 300 € stellen wir Ihnen eine Zuwendungsbestätigung aus. Dafür brauchen wir Ihre Anschrift — bitte tragen Sie sie unten ein.

Nur ausfüllen, wenn Sie eine Zuwendungsbestätigung möchten

Name / Firma	
Straße	
PLZ / Ort	
E-Mail	

Unser Dank

Wir danken unseren Förderern im Liederheft namentlich. Wenn Sie das nicht möchten, sagen Sie uns bitte kurz Bescheid.

Angaben für Ihren vereinfachten Zuwendungsnachweis bis 300 €

Der 1. Sprendlinger Karneval Verein 1960 e.V. ist durch Freistellungsbescheid des Finanzamts Langen vom 26.02.2026, Steuernummer 28 250 54588, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Wir fördern das traditionelle Brauchtum einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 23 AO) und bestätigen, dass wir Ihre Zuwendung ausschließlich für diese satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Es handelt sich um eine Spende, nicht um einen Mitgliedsbeitrag.